

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1909)
Heft: 1-2

Artikel: Die Bürgerschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Werke „Die Waffen nieder“ von Bertha v. Suttner und in den Schöpfungen des russischen Malers Weretschagin.

Mit solchem Beweismaterial aufzurücken, ist eine Lust, denn das darin Geschilderte war, und ähnlichem wollen wir für die Zukunft mit unserem Kampfe eben vorbeugen, aber mit Schlachten auf dem Papier wollen und sollen wir nicht vorgehen!

—o—

Die Bürgerschule.

Vortrag von alt Bundesrat Oberst Frey
gehalten im Dezember 1908 in Luzern.

Hr. Oberst Frey hat in seinem Vortrage im „Löwengarten“ in Luzern die Friedensbewegung angegriffen, wie er das schon am 18. September 1907 in Liestal getan hatte, als er an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft über das gleiche Thema gesprochen hatte.

Wir haben uns damals schon dagegen gewehrt, und Hr. G. Maier, der vom hiesigen Friedensverein befreit wurde, hat in einem Vortrag „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“ die ungerechtfertigten Angriffe des Hrn. alt Bundesrat Frey in die Schranken gewiesen.

Wir müssen auch heute wieder gegenüber den neuerlichen Ausführungen des Hrn. Oberst Frey konstatieren, dass der Schweiz. Friedensverein von jeher sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass es ein „frevelhaftes“ Unterfangen wäre, für Abrüstung in der Schweiz zu plädieren, während rings um uns die Grossstaaten sich bis an die Zähne bewaffnen. Er hat daher, wenn es sich um die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes handelte, immer noch für vermehrte Ausgaben zugestimmt. Wir haben es auch immer begrüßt, wenn die Schweizerjugend sich aus der Heldengeschichte Mut und Tapferkeit für alle Lebenslagen anerzieht.

Dieser Standpunkt geht aus einer Erklärung hervor, welche die Sektion Bern des Schweiz. Friedensvereins im Jahre 1904 erlassen hat:

„Wir haben unsern, vom Volke gewählten schweizerischen Behörden niemals die von ihnen als nötig erachteten Ausgaben zur Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft zum Vorwurf gemacht. Es sei ferne von uns, eine Wehrkraft zu schwächen, welche im gegebenen Moment notwendig ist, solange noch die wahnsinnigen Rüstungen und das vermeintliche Recht des Stärkern auf der Menschheit lasten und die internationale Anarchie besteht.“

Allein die Friedensvereine lassen es sich nicht nehmen, dem Volke zu zeigen, dass es auch auf dem völkerrechtlichen Gebiete eine Entwicklung gibt, und dass heute diese Entwicklung ebenso sehr daran arbeitet, das Recht des Friedens auszuarbeiten, d. h. die Schiedsgerichtsfrage zu lösen, während frühere Zeiten nur ein Kriegsrecht kannten: Die brutale Gewalt!

Die Zeiten sind vorüber, wo ein Krieg nur lokales Unglück oder gar einen Vorteil für die andern brachte. Die heutigen Kulturungenschaften bringen eine Interessengemeinschaft der Völker mit sich, und der Krieg bedeutet heute hüben und drüben eine schwere Verletzung dieser Interessengemeinschaft.

Daher sagt auch Emile Girardin mit Recht: „Ein Tag wird kommen, wo man erstaunt sein wird, dass der Krieg in Europa solange die Herrschaft des freien Handels, der Eisenbahn, der Dampfschiffe, des Telephones und der Elektrizität überlebt hat, wo man erstaunt sein wird, dass man noch gestattet hat, Hun-

dertausende von Menschen sich gegenseitig töten zu lassen, die man überall so nutzbringend für das Leben, für die Gesundheit, für das Glück und die Zivilisation hätte beschäftigen können.“

Wir setzen heute an Stelle des „Dulce et decorum pro patria mori“ des alten Römers, für das Vaterland zu leben und mitzuwirken, solange es für uns Tag ist an der Vermehrung der ethischen und materiellen Kulturgüter unseres Volkes!

Wir befinden uns mit dieser Anschauung in der besten Gesellschaft, hat doch der schweizerische Bundesrat in seiner Botschaft betreffend Schiedsgerichtsbarkeit an die Bundesversammlung vom 19. Dezember 1904 unumwunden der Anschauung Ausdruck gegeben, „dass die Gewalt die internationalen Probleme nicht löst, sondern nur schwieriger gestaltet, indem sie die Ursache neuer Gefahren und Streitigkeiten wird“, und in dieser Botschaft der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich „die Schiedsverträge mit der Zeit zu einem mächtigen Schutzmittel für Erhaltung des Friedens gestalten“.

Dass der hohe Bundesrat in der Verbreitung der Idee eines internationalen Schiedsgerichts eine Landesgefahr nicht sieht, wie Hr. alt Bundesrat Oberst Frey, beweist ja der Umstand, dass er das internationale Friedensbureau, die Zentralstelle für die Propaganda der Friedensvereine, seit Jahren subventioniert, auch in der Zeit, als Hr. Frey noch im Bundesrat Sitz und Stimme hatte.

Man muss sich wundern, sagt Hr. G. Maier in seinem obgenannten Vortrag, dass so einseitige und irrite Anschauungen in einem Lande möglich sind, das jedem Kulturfortschritt offen steht, in dem erprobte Staatsmänner von jeher die Friedensbewegung sympathisch betrachtet und gefördert haben (ich erinnere nur an die Bundesräte: Numa Droz, Schenck, Ruchonnet, Ruchet, Brenner, Comtesse u. a. m.). Man sollte es kaum für möglich halten, dass so falsche Ansichten über den Sinn und Zweck eines Schiedsgerichtshofes in einem Lande auftreten können, dessen Regierung die erste gewesen ist, die bereits im Jahre 1883 auf Grund des Bundesbeschreibens des Präsidenten Garfield in Washington den Abschluss eines permanenten Schiedsvertrages beantragt hat.

„Schon manches, was früher als Utopie betrachtet und auch veracht wurde, ist heute verwirklicht,“ sagte Hr. Oberst Frey selbst im Verlaufe seines Vortrages.

Dr. B.

Der Friedensverein Luzern.

—o—

Aufruf zur Geldbeschaffung.

Erlassen am XVII. Friedenskongress, London 1908.

1. In Erwagung, dass zur kräftigen Förderung aller pazifistischen Bestrebungen grosse Geldmittel erforderlich sind, um so mehr als das Blochsche Legat sehr bald aufgebraucht sein wird, und das ständige Wachstum der pazifistischen Bewegung ausgiebige Mittel bedarf, beschliesst der Kongress folgenden Aufruf:

Der siebzehnte Weltfriedenskongress ist beendet.

Hat man uns früher als Utopisten dargestellt, so beweisen der glänzende Verlauf des Kongresses, der von Jahr zu Jahr gewachsene Kreis unserer Anhänger in der ganzen Welt, und der Umstand, dass manche unserer jahrelangen Bestrebungen wie z. B. die Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes usw., bereits verwirklicht wurden, dass wir doch auf dem richtigen Wege sind.

Mögen aber auch andere uns weiter für Ideologen